

Reglement für das Videoüberwachungssystem St. Claraspital AG

Die Direktion der St. Claraspital AG erlässt das folgende Reglement

Inhalt

| | |
|--|---|
| Reglement für das Videoüberwachungssystem St. Claraspital AG | 1 |
| Inhalt..... | 1 |
| 1 Dokumentenversionen..... | 2 |
| 2 Geltungsbereich | 2 |
| 3 Verantwortliches Organ | 2 |
| 4 Zweck des Videoüberwachungssystems | 2 |
| 5 Gesetzliche Grundlage(n)..... | 2 |
| 6 Beschreibung des Videoüberwachungssystems..... | 2 |
| 6.1 Technische Beschreibung..... | 2 |
| 6.1.1 Gebäude SCS | 3 |
| 6.1.2 Gebäude Neubau Trakt Süd..... | 3 |
| 6.2 Erfasste Personen | 3 |
| 7 Betriebszeiten..... | 4 |
| 7.1 Überwachungskameras | 4 |
| 7.2 Medizinische Bereiche..... | 4 |
| 7.3 Kameras an Gegensprechanlagen..... | 4 |
| 8 Erkennbarkeit der Überwachung | 4 |
| 9 Echtzeit-Auswertung der Aufnahmen..... | 4 |
| 10 Aufzeichnung (Speicherung) und Vernichtung..... | 4 |
| 11 Herausgabe..... | 4 |
| 12 Datensicherheit | 4 |
| 13 Evaluation und Vorfallliste | 5 |
| 14 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer | 5 |
| 15 Änderungen | 5 |
| 16 Publikation..... | 5 |
| 17 Beilagen: | 5 |

1 Dokumentenversionen

| Datum | Autor | Anpassungen |
|------------|----------------|--|
| 14.08.2018 | Massimo Lizzio | <ul style="list-style-type: none">• Initiale Erstellung des Dokuments |
| 1.09.2021 | Marius Dubach | <ul style="list-style-type: none">• Übernahme aus bisheriger Version• Anpassung Layout• Hinzufügen Kamera Lagerraum Logistik |
| 14.09.2021 | Marius Dubach | <ul style="list-style-type: none">• Ergänzen neu hinzugefügter oder projektierte Kameras• Ergänzungen zum Ablauf bei Auswertungen |
| 27.09.2021 | Marius Dubach | <ul style="list-style-type: none">• Entfernen der projektierten Kameras im Neubau• Genauere Beschreibung erfasster Personen |
| 06.10.2021 | Marius Dubach | <ul style="list-style-type: none">• Abschnitt zu «Änderungen» des Reglements eingefügt |

2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems: „CCTV Geutebrück“.

3 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von bzw. § 6 IDG ist die Direktion der St. Claraspital AG.

4 Zweck des Videoüberwachungssystems

Mit dem Videoüberwachungssystem wird bezweckt:

- a. Verfolgung von strafbaren Handlungen während der Benutzung der öffentlich zugänglichen Autoeinstellhallen Parking A und Parking C.
- b. Zum Schutz von Personen und Sachen im Bereich der öffentlichen Eingänge zum Spital.
- c. Zum Schutz vor strafbaren Handlungen, sowie Datenschutz im zentralen Postraum.
- d. Zum Schutz vor strafbaren Handlungen an Geldladestationen (bargeldloses Bezahlen) Inhouse.
- e. Zum Schutz von Sachen im Bereich der prov. Warenanlieferung.
- f. Zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen beziehungsweise zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen
- g. Überwachung des Gesundheitszustandes des Patienten und Erfüllung des Behandlungsauftrags nach Gesundheitsgesetz in med. genutzten Räumen und ICU (Intensivstationen)

5 Gesetzliche Grundlage(n)

- Der Betrieb des Videoüberwachungssystems (Kapitel 4, a bis f) stützt sich auf die Rechtsgrundlage, § 17 IDG.
- Der Betrieb der Videoüberwachung auf der Intensivstation (Kapitel 4, g) stützt sich auf die Richtlinien für die Zertifizierung von Intensivstationen durch die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin sowie auf § 29 Gesundheitsgesetz.

6 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

- Standort: SSR 1. UG Raum R0145
- Situationsplan mit den Kamerastandorten samt Aufnahmewinkel siehe Anhangsverzeichnis.

6.1 Technische Beschreibung

- Anzahl Kameras Total: 71, davon:
 - 28 Überwachungskameras
 - 39 zur medizinischen Überwachung
 - 4 Kameras an Gegensprechanlagen
- Zoom-Möglichkeit: nein
- schwenkbar: nein

6.1.1 Gebäude SCS

6.1.1.1 Überwachungskameras

| Erfasste Bereiche | # Kameras | Betriebsbereit |
|--|-----------|---|
| Haupteingang Kleinriedenstrasse | 1 | 24x7 |
| Haupteingang Hirzbrunnenstrasse | 1 | 24x7 |
| Nebeneingang Parkseite | 2 | 24x7 |
| Korridor 5. OG Mitte (Geldladestation) | 1 | 24x7 |
| Zentraler Postraum | 1 | 24x7 |
| Warenanlieferung Hirzbrunnenstr. 60 | 2 | 24x7 |
| Parking A | 6 | 24x7 |
| Parking C | 4 | 24x7 |
| Lagerraum Logistik | 3 | Mo – Fr: 16:30 – 7:00 Fr 16:00 – Mo 7:00 |

6.1.1.2 Kameras in medizinischen Bereichen

| Erfasste Bereiche | # Kameras | Betriebsbereit |
|---|-----------|----------------|
| Radiologie (CT) | 4 | Nach Bedarf |
| Notfall | 5 | Nach Bedarf |
| NUK (Nuklearmedizin) | 12 | Nach Bedarf |
| Aufwachraum OP/Holding Zone 1. OG (Hirzbrunnenhaus) | 6 | Nach Bedarf |
| ICU (Intensivstationen) | 12 | Nach Bedarf |

6.1.1.3 Kameras an Gegensprechanlagen

| Erfasste Bereiche | # Kameras | Betriebsbereit |
|---------------------------------|-----------|------------------------------|
| Haupteingang Kleinriedenstrasse | 3 | Nach Klingeln durch Besucher |
| Eingang OP-Bereich 2. OG | 1 | Nach Klingeln durch Besucher |

6.1.2 Gebäude Neubau Trakt Süd

6.1.2.1 Provisorische Überwachungskameras (Baustelle)

Die provisorischen Kameras werden nach Abschluss des Projektes «Trakt Süd», voraussichtlich Ende Herbst 2022, wieder demontiert

| Erfasste Bereiche | # Kameras | Betriebsbereit |
|---|-----------|------------------|
| Verbindungskorridore Haupteingang/Notfall (Hirzbrunnenhaus) | 6 | 24x7 |
| Sprechstunden-Warteraum 3. OG Prov. A | 1 | Live-Überwachung |

6.2 Erfasste Personen

Insbesondere folgende Personen werden von den Überwachungskameras erfasst:

- Besucher
- Patienten
- Mitarbeiter
- Lieferanten
- Sanität

7 Betriebszeiten

7.1 Überwachungskameras

Die Betriebszeiten der einzelnen Kameras sind den obenstehenden Tabellen zu entnehmen. Während der Betriebszeiten sind die Kameras betriebsbereit, aber nur während erkannten Bewegungen über Bewegungsmelder aktiv. Nur diese Videodaten werden entsprechend diesem Reglement gespeichert.

7.2 Medizinische Bereiche

In den medizinischen Bereichen werden die Kameras zur Live-Überwachung des Gesundheitszustandes der Patienten benötigt. Diese werden nach Ermessen des behandelnden Personals aktiviert. Eine Speicherung der Daten findet nicht statt. Die medizinischen Kameras in dieser Form bedürfen keiner Prüfung.

7.3 Kameras an Gegensprechanlagen

Die Kameras an den Gegensprechanlagen dienen dazu, Personen vor Eintritt in das Gebäude zu identifizieren. Diese Kameras werden nur nach dem Klingeln aktiviert. Die Bilder sind nur an der Gegenstelle einsehbar und werden nicht gespeichert. Die Kameras an Gegensprechanlagen in dieser Form bedürfen keiner Prüfung.

8 Erkennbarkeit der Überwachung

Innerhalb des überwachten Bereiches sowie an den Grenzen der jeweiligen Aufnahmefelder wird mit Hinweisschildern auf die Videoüberwachung hingewiesen.

9 Echtzeit-Auswertung der Aufnahmen

- Die Aufnahmen werden in Echtzeit an die Rezeption übermittelt, mit Ausnahme der Kameras: Korridor, 5. OG Mitte (Geldladestation) und zentraler Postraum EG.
 - Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Kamera der Warenanlieferung auch direkt im Büro der Warenanlieferung einzusehen.
- Die Rezeption wertet die Aufnahmen in Echtzeit aus und löst nötigenfalls unverzüglich Interventionsmassnahmen aus.
 - Ausnahme: Kameras im Korridor 5. OG (Geldladestation) und im zentralen Postraum EG.
- Die Übermittlung erfolgt über ein autonomes Netzwerk für die Videoüberwachung. Das Videoüberwachungssystem wird über das Gebäudeleitsystem überwacht und Störungen werden an das Gebäudemanagement übermittelt.

10 Aufzeichnung (Speicherung) und Vernichtung

- Die Aufnahmen werden im Raum SSR 1. UG Raum R0145 aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen der beiden Kameras: Korridors 5. OG (Geldladestation) sowie zentraler Postraum EG, können nur in diesem Raum auf der Zentrale des Videoüberwachungssystems eingesehen werden.
- Die Aufzeichnungen werden nach 7 Tage automatisch überschrieben. Kopien oder Ausdrucke werden nur auf Verlangen von Strafverfolgungsbehörden erstellt und diesen ausgehändigt
- Nach einem Vorfall kann das Gebäudemanagement angewiesen werden, auf Aufzeichnungen zuzugreifen
 - Zugriffe werden protokolliert und in einer zentralen Liste verzeichnet
 - Zeitpunkt und Dauer von Zugriffen auf das System werden aufgezeichnet

11 Herausgabe

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herauszugeben.

12 Datensicherheit

Die Aufzeichnungen werden in einem vor Zugriff durch Unbefugte gesicherten Raum aufbewahrt.

13 Evaluation und Vorfallliste

Im Hinblick auf eine Verlängerung der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV wird eine Liste über Vorfälle geführt, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen. Diese Liste wird dem St. Claraspital AG internen Datenschutzbeauftragten halbjährlich vorgelegt.

14 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung und Unterschrift der Direktion in Kraft und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Vor der Verlängerung des Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt zur Vorabkontrolle vorzulegen.

15 Änderungen

Änderungen an diesem Reglement aufgrund operativer Änderungen betreffen dürfen direkt durch die zuständige Stelle des Claraspitals geprüft und freigegeben werden und bedürfen keiner vorherigen Freigabe der Direktion. Solche Änderungen sind insbesondere:

- Ersatz von Kameras oder Anpassungen bei Kameras, welche bereits überwachte Bereiche betreffen
- Anpassungen an Kameras welche nicht durch den DSB des Kantons Basel-Stadt geprüft werden müssen (Gegensprechanlagen, medizinische Kameras)

In diesen Fällen erfolgt eine Information an die Direktion zur Kenntnisnahme.

16 Publikation

Das Reglement wird als IMS-Dokument im Intranet des Claraspitals für den internen Nachweis und auf der Website für Dritte publiziert.

Freigabe durch Dr. P. Eichenberger, Direktor St. Claraspital AG – ohne Unterschrift gültig

17 Beilagen:

Um das Risiko von Vandalismus an der Kameraanlage zu reduzieren werden die Anhänge nicht öffentlich gemacht.

Anhang 1: Grundrisse mit Kamerastandorten, Kameradetails Übersicht

Anhang 2: Grundriss mit Kamerastandorten ICU

Anhang 3: Grundriss mit Kamerastandort Prov. A

Anhang 4: Grundriss mit Kamerastandort Lagerraum Logistik

Kopie:

- Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt